

Thema: Rutschige Angelegenheit! – Sicher unterwegs bei Schnee und Eis

Beitrag: 1:48 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Ganz schön rutschig! Egal, ob nun überfrierende Nässe oder Schnee – im Winter wird's (fast) immer glatt. Denn es reichen oft schon Temperaturen unter fünf Grad, damit es auf Straßen und Gehwegen gefährlich rutschig wird. Wie Sie sicher durch Schnee, Eis und Glätte kommen, und welche Pflichten jeder von uns im Winter hat, verrät uns meine Kollege Mario Hattwig.

Sprecher: Im Winter sind die Grundstückseigentümer gefragt. Denn sie sind für das Schneeräumen auf einer Breite von ein bis zu 1,50 Meter auf dem öffentlichen Gehweg vor ihrem Grundstück zuständig, erklärt die Expertin für Schaden- und Unfallversicherung Claudia Wagner von ERGO.

O-Ton 1 (Claudia Wagner, 15 Sek.): „Der Vermieter kann den Winterdienst aber auch auf die Mieter übertragen, muss das aber dann im Mietvertrag festschreiben. Eine Erwähnung in der Hausordnung alleine reicht nicht. Wer den Räumdienst delegiert, muss stichprobenartig kontrollieren, ob die Pflichten auch erfüllt werden. Sonst drohen Immobilienbesitzern Schadensersatzforderungen.“

Sprecher: Geräumt werden muss übrigens in der Regel werktags von sieben bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von neun bis 20 Uhr. Bei starkem und anhaltendem Schneefall reicht es, wenn nach Schneefall-Ende geräumt und gestreut wird.

O-Ton 2 (Claudia Wagner, 14 Sek.): „Beim Streuen bitte aufpassen: Streusalz ist nicht gut für die Umwelt und in den meisten Gemeinden für den Hausgebrauch gar nicht erlaubt. Bei erhöhter Glättegefahr am besten zu sogenannten abstumpfenden Streumitteln greifen. Dazu zählen Kies, Sand oder Sägespäne.“

Sprecher: Die sollen dafür sorgen, dass niemand ausrutscht: Denn:

O-Ton 3 (Claudia Wagner, 14 Sek.): „Wenn ein Passant auf dem Gehweg stürzt und sich verletzt – weil nicht oder nicht rechtzeitig geräumt wurde – tritt bei selbst genutztem Wohneigentum die private Haftpflichtversicherung ein. Bei der Vermietung und in Mehrfamilienhäusern die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.“

Sprecher: Bei Eis und Schnee raten Orthopäden übrigens zum Pinguin-Gang. Das heißt: Hände aus den Taschen für eine bessere Balance und kleine Schritte mit dem Körperschwerpunkt auf dem auftretenden Bein. Und wer mit Auto, Fahrrad oder E-Bike unterwegs ist, sollte vorausschauend und langsam fahren und den Sicherheitsabstand vergrößern.

O-Ton 4 (Claudia Wagner, 14 Sek.): „Was viele nicht wissen: Auch für Radfahrer gibt es spezielle Winterreifen mit einer besseren Bodenhaftung. Mehr Grip erreicht man auch, wenn man etwas Luft aus den Reifen lässt. Auch die Bremszüge sollten regelmäßig kontrolliert werden. Denn gefrorenes Kondenswasser macht sie schnell funktionsunfähig.“

Abmoderationsvorschlag: Augen auf und immer schön langsam unterwegs sein, dann kommen Sie sicher durch den Winter. Alle wichtigen Informationen rund ums Thema „Sicherheit und Pflichten in der kalten Jahreszeit“ finden Sie auch im Netz unter ergo.de.



Thema: Rutschige Angelegenheit! – Sicher unterwegs bei Schnee und Eis

Interview: 2:33 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Ganz schön rutschig! Egal, ob nun überfrierende Nässe oder Schnee – im Winter wird's (fast) immer glatt. Denn es reichen oft schon Temperaturen unter fünf Grad, damit es auf Straßen und Gehwegen gefährlich rutschig wird. Wie Sie sicher durch Schnee, Eis und Glätte kommen, und welche Pflichten jeder von uns im Winter hat, verrät uns jetzt die Expertin für Schaden- und Unfallversicherung Claudia Wagner von ERGO, hallo.

Begrüßung: „Hallo!“

- 1. Frau Wagner, wenn es im Winter schneit, sieht das immer toll aus. Aber damit sind dann natürlich auch Pflichten verbunden. Wer muss zum Beispiel zum Schneeschieber greifen?**

O-Ton 1 (Claudia Wagner, 32 Sek.): „Generell gilt: Für das Schneeräumen auf öffentlichen Gehwegen vor Privatgrundstücken sind die Grundstückseigentümer verantwortlich. Dafür gibt es Gemeindefestsetzungen, die regeln, in welcher Breite der Weg frei von Schnee und Eis sein muss. Meist sind es ein Meter bis 1,50 Meter. Der Vermieter kann den Winterdienst aber auch auf die Mieter übertragen, muss das aber dann im Mietvertrag festschreiben. Eine Erwähnung in der Hausordnung alleine reicht nicht. Die Arbeit muss unter den Mietern gerecht verteilt werden. Wer den Räumdienst delegiert, muss stichprobenartig kontrollieren, ob die Pflichten auch erfüllt werden. Sonst drohen Immobilienbesitzern Schadensersatzforderungen.“

- 2. Wie oft und wann genau muss geräumt werden?**

O-Ton 2 (Claudia Wagner, 32 Sek.): „Also, rund um die Uhr muss keiner arbeiten. Die Räumzeiten können sich je nach Gemeinde unterscheiden. Oft sind Wege werktags von sieben bis 20, an Sonn- und Feiertagen von neun bis 20 Uhr zu räumen. Bei starkem und anhaltendem Schneefall muss meist nicht geräumt werden, oft dann aber binnen einer gewissen Zeit nach Schneefall-Ende. Beim Streuen bitte aufpassen: Streusalz ist nicht gut für die Umwelt und in den meisten Gemeinden für den Hausgebrauch gar nicht erlaubt. Bei erhöhter Glättegefahr am besten zu sogenannten abstumpfenden Streumitteln greifen. Dazu zählen Kies, Sand oder Sägespäne.“

- 3. Und wenn doch mal jemand stürzt und sich verletzt: Wer haftet dann und muss zahlen?**

O-Ton 3 (Claudia Wagner, 15 Sek.): „Wenn ein Passant auf dem Gehweg stürzt und sich verletzt – weil nicht oder nicht rechtzeitig geräumt wurde – tritt bei selbst genutztem Wohneigentum die private Haftpflichtversicherung ein. Bei der Vermietung und in Mehrfamilienhäusern die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.“

- 4. Wie kann man verhindern, dass es einen von den Füßen reißt?**

O-Ton 4 (Claudia Wagner, 27 Sek.): „Festes Schuhwerk mit griffigem Profil sollte bei Eis, Schnee und Matsch selbstverständlich sein. Bei Glatteis raten Orthopäden zusätzlich zum Pinguin-Gang. Das heißt: Hände aus den Taschen, um sich besser ausbalancieren zu können und kleine Schritte mit dem Körperschwerpunkt auf dem auftretenden Bein. Biomechanisch betrachtet erhöht dieser Watschelgang die Standfestigkeit und verringert



bei einem Sturz die Fallhöhe. Wenn es aber mal richtig glatt wird: Dicke Wollsocken über den Schuhen wirken wie zusätzliche Bremsen.“

5. Welche Tipps haben Sie für alle Auto- und Radfahrer?

O-Ton 5 (Claudia Wagner, 33 Sek.): „Langsames, vorausschauendes Fahren und ein größerer Sicherheitsabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern sind im Winter obligatorisch - egal, ob man mit dem Rad, einem E-Bike oder dem Auto unterwegs ist. Besonders gefährlich ist überfrierende Nässe, weil sie kaum erkennbar ist, bei Radfahrern kann sie zu schweren Stürzen führen. Bei der entsprechenden Wetterlage also besonders vorsichtig sein. Was viele nicht wissen: Auch für Radfahrer gibt es spezielle Winterreifen mit einer besseren Bodenhaftung. Mehr Grip erreicht man auch, wenn man etwas Luft aus den Reifen lässt. Auch die Bremszüge sollten regelmäßig kontrolliert werden. Denn gefrorenes Kondenswasser macht sie schnell funktionsunfähig.“

Claudia Wagner von ERGO mit Tipps, wie Sie sicher durch Schnee, Eis und Glätte kommen. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Gern geschehen!“

<p>Abmoderationsvorschlag: Augen auf und immer schön langsam unterwegs sein, dann kommen Sie sicher durch den Winter. Alle wichtigen Informationen rund ums Thema „Sicherheit und Pflichten in der kalten Jahreszeit“ finden Sie auch im Netz unter ergo.de.</p>

